

GSP.B-01-075-4 Kapitel 7: In Bildung investieren

Antragsteller*in: Ivy May Müller (KV Hamburg-Eimsbüttel)

Änderungsantrag zu GSP.B-01

Nach Zeile 75 einfügen:

Dafür muss der Frontalunterricht in festen Klassenstrukturen als Mittel der Wissensvermittlung überwunden werden.

Begründung

Der davor stehende Satz stimmt vollkommen. Doch er macht nicht klar genug, was dies bedeutet und welchem neuen Grundsatz Schule folgen muss.

Dafür braucht es den im Antrag formulierten Satz.

Dieser benennt letztlich nur nochmal, dass was wir aus der fachdidaktischen Forschung schon längst wissen, und was wir auch anhand des radikalen Wandels in der Coronazeit zu einem verstärkten digitalen Unterricht sahen: Es braucht keine klassische Wissensvermittlung im Rahmen eines Frontalunterrichts im 45 Minuten Format. Im Gegensatz brauchen wir Flipped Classrooms, in denen Wissensvermittlung über diverse Medien, oft digital und an verschiedenen Orten geschieht und im Klassenzimmer der soziale Lernort geschaffen wird. Dies ist das neue Grundkonzept von Unterricht, welches die Möglichkeiten eines digitalen Zeitalters für eine heterogene Schüler*innenschaft nutzt.

weitere Antragsteller*innen

Rahel Kellich (KV Köln); Lena Maria Zingsheim-Zobel (KV Mönchengladbach); Leon Schlömer (KV Köln); Franz Florian Krause (KV Hamburg-Wandsbek); Annkatrin Esser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Patrick Haermeyer (KV Mannheim); Simon Malte Metzger (KV Bremen LdW); Marc Kersten (KV Köln); Johnny Stengel (KV Hamburg-Nord); Julius Nebel (KV Hamburg-Mitte); Max Lucks (KV Bochum); Anna Leonore Kipp (KV Köln); Nando Spicker (KV Mainz); Laura Steeger (KV Mönchengladbach); Franziska Tell (KV Bremen-Nordost); Julian Mensak (Hannover RV); Stina Reichardt (KV Bremen-Mitte); Alina Blum (KV Ennepe-Ruhr); Svenja Appuhn (Hannover RV); sowie 23 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.